



**Arbeitslosenverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

2018

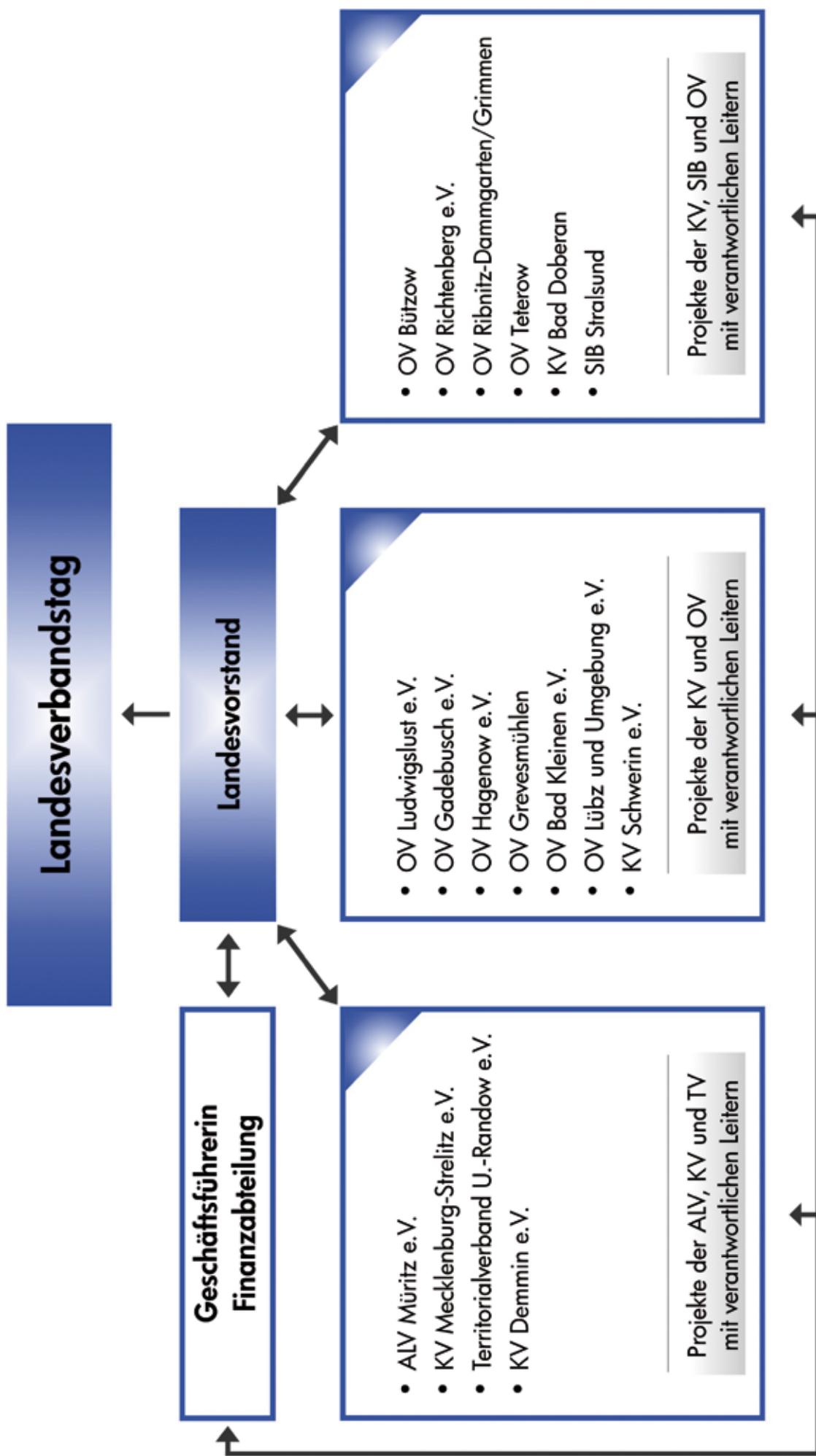
GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Vereins- und Geschäftsstruktur	Seite 4
Die allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Erwerbslosen und ihren Familien	Seite 5
Vereinsstatistik 2018	Seite 6
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 7
Der ALV M-V - Hauptträger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 8
Konzeptionelle und organisatorische Arbeit des Verbandes zur sozialen Reintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen	Seite 10
Beschäftigtenstatistik 2018	Seite 12
Zahlen und Fakten - Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Seite 13



Vereins- und Geschäftsstruktur des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Die allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Erwerbslosen und ihren Familien



Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stand auch 2018 die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen. Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns ist nach wie vor hoch. Von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt erweist sich die Gruppe der Langzeitarbeitslosen als tendenziell abgekoppelt. Für die Betroffenen wird es von Jahr zu Jahr schwerer, den Abstieg aus dieser Situation zu schaffen. Der Teufelskreis „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte, weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ wird immer spürbarer.

Vor allem diesen Personenkreis unterstützten unsere 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen.

Insgesamt wurden 16.726 individuelle Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zu Weiterbildung und Qualifikation, zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- die Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- der vorzeitige Renteneintritt mit 63
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfsangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen
- Hilfe und Unterstützung bei der Jobsuche

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt und auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.



Einen wichtigen Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe leisteten unsere 30 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt.

Diese boten insgesamt 8.512 Teilnehmern ein vielfältiges Programm an Aktivitäten, von der sportlichen Betätigung wie Radtouren und Gymnastik-/Sportkurse, über gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Töpfer- und Kochkurse, bis zu Vortrags- und Gesprächsrunden zu aktuellen gesellschaftlichen Themen und Rechtsfragen.

Zu unserem sozialen Engagement gehört insbesondere auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2018 281 Veranstaltungen mit 12.503 Kindern statt.

Vor allem unsere Vereinsstrukturen in Gadebusch, Schwerin, Teterow, Grevesmühlen, Bad Kleinen und Uecker-Randow gewährleisten hier seit Jahren eine umfangreiche Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung. So organisierten auch 2018 Gadebusch, Schwerin, Teterow und Uecker-Randow z.T. mehrtägige Sommerferienlager, Ferienspiele und Ferienerlebnistage für Kinder, hauptsächlich finanziert über Spenden, Sponsoren und kommunale Möglichkeiten.

Vereinsstatistik 2018

	ALV M-V gesamt
Anzahl der Mitglieder:	690
Anzahl der ehrenamtlich Tätigen:	208
Anzahl ehrenamtlich geleisteten Stunden	40.991
Anzahl der Selbsthilfegruppen:	30
Anzahl der Teilnehmer gesamt	8.512
Anzahl der allgemeinen sozialen Beratungen:	16.726
Anzahl der Schuldner- und Insolvenzberatungen:	4.859
davon: Insolvenzanträge	561
Anzahl der Werkstätten/ Börsen gesamt:	53
davon: <i>Möbelbörsen</i>	13
betreute Anzahl der Personen	19.007
<i>Textilbörsen/Kleiderkammern</i>	20
betreute Anzahl der Personen	59.768
<i>Tafelprojekte</i>	12
betreute Anzahl der Personen	50.659
<i>Suppenküche</i>	5
betreute Anzahl der Personen	25.709
<i>Selbsthilfewerkstätten</i>	3
betreute Anzahl der Personen	1.129
Anzahl der Veranstaltungen mit Kindern:	281
Anzahl der Teilnehmer gesamt	12.503

Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen

Auch 2018 erbrachte der Landesverband mit seinen Strukturen einen wichtigen Beitrag zur materiellen Hilfe und Unterstützung für Bedürftige, einschließlich ihrer Familien.

Unsere 54 Sozialprojekte, darunter 11 Möbelbörsen, 20 Textilbörsen und Kleiderkammern mit 3 Sozialkaufhäusern, 5 Suppenküchen sowie 12 Tafelausgabestellen und 3 Selbsthilfwerkstätten erbrachten für über 156.000 Menschen Hilfeleistungen durch die Bereitstellung von Gebrauchtmöbeln, bei der Ausreichung von Lebensmitteln und mit der Aufarbeitung und Übergabe von gespendeten Textilien.

Auch 2018 waren insbesondere Hartz IV-Betroffene, bedürftige Familien und Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, Beschäftigte mit ergänzenden Sozialleistungen sowie Ältere mit geringem Rentenbezug auf unsere Hilfeangebote angewiesen. Auch Jobcenter vermittelten gegenüber Erwerbslosen unsere Angebote.

Diese gemeinnützige und mildtätige Tätigkeit wurde über eine öffentlichkeitswirksame Einbindung von vielen Menschen mit Sachmittelspenden unterstützt.

Der weitere Rückgang der Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit Einsatz in den Projekten erschwerte die Tätigkeit und den Erhalt dieser zunehmend.

Die Aufrechterhaltung unseres sozialen Leistungsangebotes erfolgte mit verstärkter ehrenamtlicher Tätigkeit und geringfügiger Beschäftigung sowie auch unter Nutzung des Bundesfreiwilligendienstes für ältere

Erwerbslose, hier insbesondere durch den Kreisverband Uecker-Randow e.V. Zudem konnten wir für unsere anderen Vereinsbereiche auch den BFD in Anspruch nehmen, da die finanzielle Zusatzbelastung durch den Paritätischen nicht mehr finanzierbar war.

Ein umfassender Beitrag mit vielfältigen Angeboten leisten unsere Sozialkaufhäuser in Neustrelitz, Richtenberg und Gadebusch. Diese 3 Einrichtungen nutzten monatlich rund 950 Menschen mit geringem Einkommen für einen günstigen Erwerb von Möbeln, Haushaltswaren und Textilien. Auch in Hagenow sind die 3 Kleiderkammern und Textilbörsen mit rund 1.900 Kunden monatlich sehr gut besucht.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir auch seit Jahren über das Betreiben von Tafelprojekten wahr. Der ALV Territorialverband Uecker-Randow bewirtschaftet insgesamt 8 Tafelausgabestellen, die monatlich von 3.200 bis 3.800 Menschen in Anspruch genommen werden. Der ALV Müritzt versorgt in Röbel und Rechlin monatlich 460 Personen mit gespendeten Lebensmitteln, der ALV Lütz betreibt im Auftrag der Tafel Parchim seine Ausgabestelle für monatlich ca. 80 Frauen und Männer, der ALV Bad Kleinen hat sein eigenes Tafelprojekt mit der Versorgung von über 200 Menschen zweimal wöchentlich.

Die Tätigkeit unserer gemeinnützigen sozialen Projekte und Einrichtungen erfolgte auch 2018 auf der Grundlage der Bestimmungen der Abgabeordnung, indem über 75 Prozent der Leistungen für Hilfebedürftige erbracht wurden.

Der ALV M-V - Hauptträger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2018 Träger von insgesamt 9 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Hier waren 22 FachberaterInnen (17,36 Vollzeitstellen) und 9 Verwaltungskräfte (4,399 Vollzeitstellen) tätig. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.



Mit 929 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2018 2.438 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kommen 2.421 Kurzberatungen mit 74 Verweisen auf das Regelinsolvenzverfahren.

Die Verschuldung betrug bei 12.856 Forderungen insgesamt über 23,6 Mio. EUR. Darunter sind 1.053 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 10,1 Mio. EUR und 458 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 108 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 120 Tsd. EUR.

Die Vermögensauskunft musste 185 Mal beim Gerichtsvollzieher abgegeben werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 3 bis 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Das erste Beratungsgespräch ist zumeist sehr umfangreich. Hier geht es auch darum, Ratsuchende mental und ggf. für einen längeren Entschuldungsprozess motivational zu stärken.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit. Aber auch Erkrankung, Unfall und Sucht, Einkommensarmut, Konsumverhalten sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 95,4 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen ist ALG II und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 400,- € zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 30 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 13 Forderungen von insgesamt mehr als 25.000,- €.

561 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hiervon waren 169 erfolgreich. Demgegenüber sind 392 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.

Die Fachkräfte unseres Verbandes klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.348 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrensweisen auf. Infolge dessen sind 1.012 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin perspektivisch aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden. Hier erwarten wir zur weiteren Sicherung der in unserer Trägerschaft befindlichen Beratungsstellen, dass der hohe Eigenmittelanteil der Träger für Pflichtaufgaben des Landes und der Kommunen deutlich abgesenkt bzw. gestrichen und der Haushaltsansatz entsprechend angepasst wird.

Überfällig ist demgemäß eine planungssichere sowie angemessene Pflichtfinanzierung – weg von der freiwilligen Projektförderung und hin zur institutionellen Förderung, idealerweise kraft gesetzlicher Anspruchsgrundlage.

Mit Blick auf das aktuelle Modellprojekt „Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ und das im Gesetzgebungsverfahren befindliche „Wohlfahrtsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ müssen wir folgenden Appell an die Verantwortlichen sowohl in Politik als auch in der Verwaltung des Landes M-V richten:

Zerschlagen Sie nicht gewachsene und bestens funktionierende Strukturen mit Diensten für arme oder überschuldete Menschen. In diesem Bereich weiter Geld zu sparen wird für das Land langfristig teuer, denn Schuldnerberatung und andere Sozialarbeit mindert Kosten für die öffentliche Hand und finanzielle Ausfälle von Gewerbetreibenden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Zunehmend sind es einhergehend gesundheitliche, insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.

Abschließend möchten wir uns aber auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern bedanken.



Konzeptionelle und organisatorische Arbeit des Verbandes zur sozialen Reintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Auch in 2018 war das „Integrationsprojekt zur sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen in Mecklenburg-Vorpommern“ ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Arbeitslosenverbandes. Das definierte Ziel der Gesundheitsförderung langzeitarbeitsloser Menschen im Hinblick auf die Themen „physische und psychische Gesundheit, physische Mobilisierung/Bewegung und gesunde Ernährung“ wurde in zahlreichen Projekten umgesetzt. Diese Aktivitäten waren sowohl konzeptioneller/organisatorischer als auch unmittelbar gesundheitsförderlicher Natur.

So bildete bei der Mitarbeiterfortbildung am 07.-08.06.2018 in Dümmer der Wissenstransfer zum Thema „Gesundheitsprävention für langzeitarbeitslose Frauen und Männer“ einen prägnanten Schwerpunkt. Die Referentinnen Denise Reymann, Deutsche Gesellschaft für Ernährung in M-V, und Frau Reinhard, Landessportbund M-V, vermittelten dazu interessante Einblicke und Praxistipps.



Überregionalen Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit zu regionaler Vernetzung bot die Partnerkonferenz „Gesundes Leben für alle im ländlichen Raum - Übergänge gestalten“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Plau am See, an der der Arbeitslosenverband im November 2018 teilnahm und dort sein Integrationsprojekt vorstellte.



Auf Projekt-Ebene wurden in 2018 die praxisorientierten Angebote für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen weitergeführt bzw. ausgebaut:

Neben Gesundheitstagen und Workshops zum Thema „Rücken“ und „Akupressur“ wurde in Bützow einmal wöchentlich ein fortlaufender Gesundheitssportkurs mit ausgebildeter professioneller Trainerin etabliert.



Weitere sportbezogene Aktivitäten wurden an den Standorten Hagenow, Ribnitz-Damgarten, Uecker-Randow, Grevesmühlen u.a. angeboten - von Radtouren, wöchentlicher sportlicher Ertüchtigung bis zu Gesundheitstagen. Im Juli fand zudem ein Bewegungstag des ALV M-V im Schullandheim Dümmer statt - ein Sporttag für Kinder und Erwachsene aus armutsgefährdeten Familien.



Neben Bewegung und Sport ist die Ernährung bekanntermaßen ein weiterer wichtiger Faktor für Gesundheit und Wohlbefinden.

Zum spielerischen Einstieg in das Thema „Gesundheit, Sport, Fitness“ wurde vom Arbeitslosenverband Bützow das „30-Tage-Spiel“ konzipiert und produziert – ein kleines Büchlein mit täglichen Anregungen, Übungen und Tipps über 30 Tage, die leicht umzusetzen und nachweislich wirkungsvoll für die Gesundheit und das Wohlbefinden sind.

Im Rahmen der Sportgruppe in Bützow wurden in einem fünfwöchigen Ernährungskurs die Essgewohnheiten jedes einzelnen Teilnehmers näher beleuchtet sowie anhand von Punktelisten die Ernährung auf den bewussten Verzehr von Obst und Gemüse gelenkt. Die gesundheitsrelevanten Informationen und „Spielregeln“ wurden anderen Treffs zur Verfügung gestellt; an verschiedenen Standorten wurde der Kurs durchgeführt.

Das Büchlein wurde in den Sportgruppen an Langzeitarbeitslose verteilt sowie u.a. in Jobcentern ausgelegt.



Beschäftigtenstatistik 2018

Monate	AN insgesamt		Arbeits- gelegenheiten		Bundesprogramm soziale Teilhabe		Integrations- projekte		Feststellen <small>(auch SB-Stellen)</small>		Stellen mit BEZ und EGZ		Beschäftigte im Bundes- freiwilligend.		geringfügig Beschäftigte		
			Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt	AN gesamt
Januar	400	183	60	18	25	1	2	81	8	55	46						
Februar	389	167	62	18	25	1	2	82	7	66	46						
März	372	149	51	18	25	1	2	80	5	66	46						
April	373	154	50	18	25	1	2	81	5	62	44						
Mai	364	146	48	18	25	1	2	81	4	61	45						
Juni	363	148	48	18	25	1	2	80	6	60	45						
Juli	367	153	54	18	25	1	2	81	7	53	46						
August	373	162	56	18	25	1	2	82	6	50	46						
September	378	162	56	18	25	1	2	81	8	53	47						
Oktober	381	166	57	18	25	1	2	81	8	52	47						
November	379	166	57	18	25	1	2	81	8	52	45						
Dezember	375	168	58	14	19	1	2	81	8	52	45						



Sitz des Verbandes: Bützow
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin
Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

Arbeitsweise & Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 700 Mitgliedern, darunter 16 Mitgliedsvereine, davon 11 eingetragene, rechtlich selbstständige Vereine
 - Im Verband engagieren sich ca. 200 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familienangehörige
 - Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe
-

Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent.

Er bietet offene, materielle und beratende Unterstützung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in folgenden Angebotssegmenten an:

- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Jobsuche
- Ausgabestelle für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Diese Angebote halten wir vor u.a. über:

- 10 allgemeine soziale Beratungsstellen
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 11 Möbelbörsen und 3 Sozialkaufhäuser
- 20 Kleiderkammern
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln
- 5 Speisebörsen und Suppenküchen
- 30 Selbsthilfegruppen

Netzwerk & Mitgliedschaften

- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Kontakt

Vorsitzender	Jörg Böhm Tel. 0176 20522612 j_boehm@gmx.de
Geschäftsführerin	Christine Loheit Tel. 038461 65345 Fax 038461 65349 alvkostbuez@yahoo.de www.alv-mv.jimdo.com